



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Berufliche Bildung, Teilstudiengang Elektrotechnik“ und „Berufliche Bildung, Teilstudiengang Metalltechnik“ an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Fachhochschule Osnabrück

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 16.09.2009, veröffentlicht am 17.09.2009

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte (LP).

Das Bachelorstudium gliedert sich in:

- eine berufliche Fachrichtung mit einem Anteil von 95 LP,
- ein allgemein bildendes Unterrichtsfach mit einem Anteil von 42 LP,
- die Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit einem Anteil von 21 LP,
- Praxis-Studien mit einem Anteil von 10 LP und
- eine Bachelor-Arbeit mit einem Anteil von 12 LP.

Als berufliche Fachrichtung kann studiert werden:

- Elektrotechnik
- Metalltechnik

Als allgemein bildendes Unterrichtsfach kann studiert werden:

- Deutsch
- Englisch
- evangelische Religion
- Informatik
- katholische Religion
- Mathematik
- Physik

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleihen die Fachhochschule Osnabrück und die Universität Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 3 Zuständigkeit

Für die Organisation der Prüfungen sind die Fakultäten der Fachhochschule Osnabrück und die Fachbereiche der Universität Osnabrück zuständig, die für die jeweiligen Studieninhalte verantwortlich sind. Die Fachhochschule Osnabrück ist zuständig für die berufliche Fachrichtung, die Universität Osnabrück ist zuständig für das allgemein bildende Unterrichtsfach, die Berufs- und Wirtschaftspädagogik und die Allgemeinen Schulpraktischen Studien (Praxis-Studien). Die Bachelorarbeit kann unter Betreuung durch die Fachhochschule Osnabrück oder der Universität Osnabrück angefertigt werden.

§ 4 Zulassung zu den Leistungen

Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit ist zugelassen, wer mindestens 120 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis dritten Semester zugeordneten Module, erworben hat.

§ 5 Studienordnung

Weitere Einzelheiten zu den Studiengängen sind in der Studienordnung für die beruflichen Fachrichtungen der Bachelorstudiengänge „Berufliche Bildung, Teilstudiengang Elektrotechnik“ und „Berufliche Bildung, Teilstudiengang Metalltechnik“ an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Fachhochschule Osnabrück beschrieben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule in Kraft.